

AZ: 52 - He/H - Herr Hellberg

Drucksache Nr.: 0590/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.04.2016	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	13.04.2016	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	19.04.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	20.04.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Finanzierung der Beratungsstelle
Notruf Neumünster Fachberatung bei
häuslicher und sexualisierter Gewalt
e.V.**

A n t r a g :

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an den Verein Notruf Neumünster Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt e.V. wird ab dem 01.01.2016 um 8.500,00 € auf dann 54.800,00 € angehoben.
2. Die Ratsversammlung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Zuwendung jährlich beginnend mit dem Jahr 2017 um 2 % anzuheben, zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den im September 2007 mit dem Verein Notruf Neumünster Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt e.V. geschlossenen Vertrag entsprechend anzupassen und zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36301 Leistungen der Kinder-,
Familien- und Jugendhilfe

Die Mehraufwendungen für das laufende Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 8.500 € stehen im Rahmen der Budgetbewirtschaftung zur Verfügung. Für die Folgejahre 2017 bis 2020 werden die Aufwendungen in die Haushaltsplanung eingestellt.

Begründung:

Ausgangslage

Der Verein Notruf Neumünster besteht seit nunmehr 30 Jahren. Der Verein unterstützt weibliche und männliche Gewaltopfer, deren Angehörige und Fachkräfte bei Bedrohung, Körperverletzung, häuslicher Gewalt, Stalking, sexueller Nötigung, sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung. In den letzten Jahren nahmen im Durchschnitt 330 Personen mit ca. 1.400 Beratungsgesprächen diese Dienstleistung in Anspruch.

Seit 2003 wurde der Verein mit einer Gesamtsumme von 102.300 € gefördert (Stadt Neumünster 53.700 €, Land Schleswig-Holstein 48.600 €). Damals verfügte der Verein über 2,1 Personalstellen.

Im Jahre 2007 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Notruf Neumünster vertraglich festgelegt. Das Land Schleswig-Holstein hat seine Förderung vor zwei Jahren auf 50.000 € erhöht. Die Förderung der Stadt Neumünster liegt seit dem Jahr 2007 unverändert bei 46.300 € pro Jahr. Der Beratungsbedarf ist in der Stadt Neumünster nach wie vor recht hoch; so kam es im Jahre 2013 in 113 Fällen zu einer polizeilichen Datenübermittlung nach akuter häuslicher Gewalt. Im gleichen Zeitraum kam es in der Stadt Flensburg zu 43, in der Stadt Lübeck zu 53 entsprechenden Datenübermittlungen.

Anpassung der Zuwendung

Der Verein Notruf Neumünster Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt e.V. beantragt nun, die Zuwendung der Stadt Neumünster um 10.000 € anzuheben. Der Verein führt an, dass er nach einer aktuellen EU-Studie und empirischen Untersuchungen auf Bundesebene jede 3. – 4. Frau in Deutschland Gewalt erfährt. Der Verein Notruf Neumünster macht Mehrausgaben im Bereich der Sach-, Energie- und Personalkosten geltend. Die Anzahl der Stellen müsste von ursprünglich 2,1 inzwischen auf 1,6 Stellen reduziert werden. Die Aufstellung der Personal- und Sachkosten ist nachvollziehbar. Das Land Schleswig-Holstein hat inzwischen die Förderung um 1.500 € erhöht, so dass eine Anhebung der Zuwendung der Stadt Neumünster für den Verein Notruf Neumünster um 8.500 € aktuell auskömmlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt, einer Erhöhung der Zuwendung an den Verein Notruf Neumünster um 8.500 € auf dann insgesamt 55.896 € zuzustimmen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Zuwendung jährlich beginnend mit dem Jahr 2017 um 2 % anzuheben. Der jährliche Anpassungssatz entspricht dem für das Beratungszentrum Mittelholstein beschlossenen Satz.

Die Anhebung der Förderung für das Jahr 2016 und die pauschale Anpassung um 2% jährlich ab dem Jahr 2017 wird vertraglich abgesichert. Der neu abzuschließende Vertrag wurde entsprechend angepasst und hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

In Vertretung

Humpe-Waßmuth

Erster Stadtrat

Anlagen:

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Notruf